

BESONDERE BESCHEINIGUNG ZUM ARBEITSVERHÄLTNIS

BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS ZUR NOTBETREUUNG

Die Vorlage des Nachweises ist für alle Erziehungsberechtigten eines Kindes erforderlich!!!

Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten zum Elternteil

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten des Arbeitgebers

Arbeitgeber mit Adresse: _____

als (Funktion, Abteilung): _____

Umfang:

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

unbefristet befristet bis _____

Der/dem Beschäftigten wird wie oben angegeben bestätigt, dass die Anwesenheit zwingend erforderlich und in einer betriebsnotwendigen Stellung tätig ist.

Weiterhin wird bestätigt, dass Home-Office, Mobiles Arbeiten, Sonderurlaub oder ähnliches im Rahmen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nicht möglich ist.

Bitte wenden

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Stand: 21.01.2021



DIE NOTBETREUUNG IST GRUNDSÄTZLICH FÜR BESCHÄFTIGTE IN DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR ODER SYSTEMRELEVANTEN BERUFEN VORGEGEHEN.

Berufsgruppe:

- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr)
- Polizei
- Amtsgericht
- Betreuungsverein
- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- Augenoptik- und Hörakustik-Bereich
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Kitas und Schulen
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung)
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygienewaren, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung
- kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung) zwingend wahrzunehmen sind
- Banken, Sozialtransfer (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Bestattungswesen
- Informationstechnik und Telekommunikation
(insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation
- Härtefall (bitte Nachweis beifügen)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten erreichen zu können!